
Sachgebiet

Berichtersteller

100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Frau Abraham
Oberbürgermeisters

Beratung

Datum

Behandlung

Zuständigkeit

Stadtrat

30.09.2026

öffentlich

Entscheidung

Betreff

Antrag der Stadtratsfraktion AfD auf sozialverträgliche Anpassung der Hallenbenutzungsgebühren bis 2028 und Einrichtung eines "Selber Hallenfonds"

Anlagen:

Anschreiben_und_Beschlussvorschlag_Hallenfonds_Selb

VORTRAG:

Die Stadtratsfraktion AfD stellt mit Schreiben vom 20.07.2026 folgenden Antrag:

Die Stadt Selb muss die Hallenbenutzungsgebühren in einem überschaubaren Zeitraum an ein regional vergleichbares Niveau heraufziehen. Da notwendige Anpassungen über Jahre nicht oder nur unzureichend vorgenommen wurden, drohen nun große Gebührensprünge, die vor allem gemeinnützige Vereine, den Kinder- und Jugendsport sowie weitere ehrenamtlich getragene Angebote erheblich belasten können.

Ziel sollte deshalb sein, die allgemeine Gebühr bis spätestens 2028 auf das jeweils geltende Niveau des Landkreises anzuheben, die tatsächliche Belastung förderwürdiger Selber Nutzer jedoch durch eine klare und transparente Förderstruktur abzufedern. Dabei müssen Gebühr und Förderung voneinander getrennt werden: Die reguläre Hallengebühr wird vollständig festgesetzt; ein Zuschuss wird nach einheitlichen Kriterien aus einem zweckgebundenen Hallenfonds gewährt.

Der vorgeschlagene „Selber Hallenfonds“ soll durch Sponsoringleistungen, Spenden, Stiftungsmittel und einen begrenzten städtischen Zuschuss finanziert werden. Auf diese Weise können örtliche Unternehmen und private Förderer sichtbar Verantwortung für den Selber Vereins-, Jugend- und Behindertensport übernehmen, ohne Einfluss auf Hallenvergabe oder Förderentscheidungen zu erhalten.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass öffentlich oder privat finanzierte Projekte ihre Hallenkosten vorrangig aus vorhandenen Projekt- und Drittmitteln bestreiten. Für alle Nutzer müssen dieselben objektiven Maßstäbe gelten. Doppelförderungen und pauschale Sonderbehandlungen ohne nachvollziehbare Grundlage sind auszuschließen.

Die Verwaltung sollte hierzu insbesondere die tatsächlichen Hallenstunden und Fördertatbestände der vergangenen drei Jahre auswerten und auf dieser Grundlage eine rechtlich, steuerlich und haushaltsrechtlich geprüfte Satzungsänderung sowie eine Hallenförder- und Sponsoringrichtlinie erarbeiten.

Der dazugehörige Beschlussvorschlag der Stadtratsfraktion AfD liegt dem Vortrag als Anlage bei.

ANTRAG:

Der Stadtrat möge über den Antrag beraten und entscheiden.